



## **Förderverein der FreiwilligenAgentur Regensburg Beitragsordnung für das Jahr 2003**

1. Nach §5 (1) der Satzung des Fördervereins der FreiwilligenAgentur Regensburg werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
2. Nach § 5 (2) der Satzung wird die Mitgliederversammlung ermächtigt, die Höhe der Jahresbeiträge in einer besonderen Vereinsordnung , der Beitragsordnung festzulegen.
3. Die Jahresbeiträge sind gestaffelt festgelegt:

**20 € 50 € 70 € 100 €**

wobei jedes Mitglied frei zwischen den Beitragshöhen wählen kann .

Diese Beitragsordnung wurde einstimmig und von allen anwesenden Mitgliedern am 29.11.2002 beschlossen.

Regensburg, den 29.11.2002